***Konzept der Grundschule Belm zur „Offenen Ganztagsgrundschule“***

Grundlage: Erlass „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ RdErl. d. MK v. 1.8.2014 -34-81005

1. **Rahmenbedingungen der offenen Ganztagsschule an der Grundschule Belm.**

Seit 2010 existiert auf Antrag der Gemeinde Belm an der Grundschule Belm eine Ganztagsgrundschule. Als Organisationsform wurde die „Offene Ganztagsschule“ gewählt, da für eine teilgebundene oder gebundene Ganztagsschule kein Bedarf festgestellt wurde.

* 1. **Finanzierung**

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig und für die Erziehungsberechtigten kostenfrei. Zur Finanzierung des Personals bekommt die Grundschule Belm einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden, der teilweise kapitalisiert werden kann. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Dabei wird zzt. ein Faktor von 0,75 anstelle der erlassgemäß vorgesehenen 1,0 pro Schüler zugrunde gelegt. Außerdem bekommt die Grundschule Belm vom Schulträger jährlich eine bestimmte Summe zur Finanzierung zur Verfügung gestellt. Eine Anpassung des Verhältnisses von Lehrerstunden zu kapitalisierten Lehrerstunden kann die Ganztagsschule jährlich bis zum 01.01. eines Jahres für das kommende Schuljahr beantragen. Dabei ist der Erlass „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ RdErl. d. MK v. 1.8.2014 Punkt 4. zu beachten.

Für die Bildungsangebote durch Kooperation arbeitet die Grundschule Belm u.a. mit den evangelischen Jugendhilfe gGmbH, Turm Str. 10-12, 49074 Osnabrück und dem Sportverein SV Concordia Belm-Powe zusammen. Zur rechtlichen Absicherung dieser Kooperation wird mindestens einmal jährlich ein Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule und dem Kooperationspartner abgeschlossen, der von der NLSchB genehmigt werden muss. Weitere (mögliche) Kooperationspartner sind die Kreismusikschule e.V. (Weiterführung des Moos-Projektes) und andere künstlerische, kulturelle und karitative Einrichtungen.

1. **Angebote der Ganztagsschule**
   1. **Konzeption**

Bislang bedeutete die Einrichtung einer Ganztagsschule vielerorts, dass additiv an den Halbtagsschulbetrieb zahlreiche Nachmittagsangebote angefügt wurden, ohne dass Vor- und Nachmittag inhaltlich wie personell miteinander verzahnt wurden. Durch die neue Erlasslage können und sollen nunmehr Unterricht und außerunterrichtliche Angebote konzeptionell verbunden werden. Personell erfährt der Ganztag dadurch, dass zunehmend mehr Lehrkräfte außerunterrichtliche Angebote durchführen eine qualitative Aufwertung.

Die Zusammenarbeit mit weiteren pädagogischen Fachkräften erfordert nicht nur neue Kommunikationsstrukturen, sondern auch eine gegenseitige Wertschätzung der unterschiedlichen Professionen und Personen.

Die Basis einer Ganztagsschule ist die Erweiterung des Bildungsangebotes durch Öffnung, inner- wie außerschulisch. Das Ganztagsangebot wird nicht nur schulintern ausgestaltet, sondern unterschiedliche Kooperationspartner bringen sich mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen in die Ganztagsschule ein.

Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind für eine Ganztagsschule unerlässlich, um Kindern einen breit ausgerichteten Lern- und Sozialisierungsraum mit Lebensweltbezug zu bieten. Begleitet werden sie von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften. Wenn diese bereit sind, voneinander und miteinander zu lernen, wenn der Perspektivwechsel hin zur multiprofessionellen Vielfalt in Gemeinsamkeit gelingt, werden alle Gewinn daraus ziehen – Lernende, deren Erziehungsberechtigte eingeschlossen, wie Lehrende.

* 1. **Zeitraster**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Uhrzeit | Angebot |  | Raum |
| 12:30 – 13:15 | Schulverpflegung | Kantine | Mensa der JoViS |
| Selbstversorger | R. 16 |
| 13:15 – 13:45 | Hausaufgabenbetreuung | Einteilung i.d.R. nach Jahrgang | R. 11 – 16 |
| 13:45 – 14:15 Uhr | Freies Spiel |  | Schulhof bzw. Sporthalle |
| 14:15 – 15:00 Uhr | AG oder Betreuung | AG: Jahrgang 2 -4  Betreuung: Jahrgang 1 | R. 11- 16, Sporthallen |

* 1. **Schulverpflegung**

Die Schülerinnen und Schüler gehen innerhalb des Schulzentrums selbstständig in die Mensa der JoViS. Der Anbieter für das Mittagessen ist die Gaststätte „Zur Hünenburg – Pättkenburg, Driehauser Str. 13, 49179 Ostercappeln. Die Angebote beachten die Vorgaben einer ausgewogenen Ernährung der DGFE. Es gibt täglich eine Hauptmahlzeit und eine Nachspeise. Die Auswahl des Essens (Auswahl zwischen 2 Menüs) geschieht zurzeit durch die Mitarbeiterinnen der Gemeinde Belm in der Kantine. Das Essen ist abgestimmt auf den Geschmack und die Ansprüche der Kinder. Angelehnt an die Bremer Checkliste wird bei der Auswahl und Zubereitung auf eine optimale und ausgewogene Ernährung geachtet. Verwendete Zusatzstoffe können am Aushang im Eingangsbereich und in der Mensa eingesehen werden. Eine Auflistung der verwendeten Allergene der einzelnen Essen liegen zur Einsicht im Sekretariat und in der Mensa bereit. Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung des Landkreises Osnabrück ist dem Anbieter die „Smiley-Auszeichnung“ verliehen worden. Der wöchentliche Menueplan kann auch auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Schülerinnen und Schüler können ihr Mittagessen auch selbst mitbringen und in der Selbstversorgergruppe verzehren. Ein Erwärmen des Essens ist aus organisatorischen und personellen Gründen nicht möglich. Nach dem Mittagessen ist eine kurze Spielzeit auf dem Schulhof (Roter Platz) oder in der Sporthalle (bei schlechtem Wetter) vorgesehen.

* 1. **Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgabenbetreuung ist aus organisatorischen, arbeitsrechtlichen und personellen Gründen eine reine Beaufsichtigung der Hausaufgaben. Pädagogische MitarbeiterInnen, Lehrkräfte und außerschulisches Personal übernehmen die Hausaufgabenbetreuung. Sollten Schwierigkeiten bei der Erledigung der Aufgaben auftreten, sind die zuständigen Lehrkräfte bzw. die Klassenleitungen anzusprechen. Die Betreuungskräfte kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Die Vorgaben des Hausaufgabenerlasses sind zu beachten. Individuelle Förderung oder Förderunterricht kann leider nur bei vorhandener personeller Ressource angeboten werden.

* 1. **Weitere Unterstützungsangebote**

Zusätzlich gibt es zzt. die Möglichkeit für bestimmte SchülerInnen nach Absprache mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin den sozial-pädagogischen Hort der ev. Christusgemeinde oder die erlebnispädagogische Gruppe der ökumenischen Jugendhilfe Sozialraum Belm zu besuchen.

* 1. **Arbeitsgemeinschaften / Betreuung**

In den anschließenden Arbeitsgemeinschaften (14:15 – 15:00 Uhr) gestalten Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen und Kursleiter außerschulischer Einrichtungen die Angebote. Als sportfreundliche Grundschule und aufgrund der Vereinbarungen im Schulprogramm werden jeden Tag in der Ganztagsbetreuung 2 Sportangebote vorgehalten. Im ersten Jahrgang werden aus organisatorischen und pädagogischen Erwägungen noch keine Arbeitsgemeinschaften angeboten, sondern eine Betreuung mit den Angeboten der Randstundenbetreuung (Bügelperlen- und Malraum, Ruhe- und Leseraum, Kicker, bei Bedarf: Theaterraum) Die Wahl einer Arbeitsgemeinschaft erfolgt ca. 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Halbjahres, im Sommer 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien durch die Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung behält sich vor, die Einteilung in die AG’s auch nach pädagogischen Erwägungen zu gestalten. Bei Überbelegung einer Arbeitsgemeinschaft entscheidet das Los.

1. **Raumangebot**

Nach dem Vormittagsunterricht stehen für die Betreuung, die Hausaufgabenbetreuung und die AG’s besonders der Betreuungsbereich und die Sporthallen, aber auch Fach- oder Klassenräume zur Verfügung.

Das Mittagessen wird in der Mensa der Johannes-Vincke-Schule (JoViS) eingenommen. Die Gemeinde Belm sorgt für die notwendige räumliche Ausstattung.

1. **Organisatorische und rechtliche Regelungen**
   1. Die SchülerInnen des Ganztagsangebotes melden sich mindestens für ein halbes Jahr in der Ganztagsbetreuung verpflichtend an. Nach Anmeldung besteht laut Erlass an den angemeldeten Tagen Schulpflicht. An-, Abmeldungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform und sind nur zum Halbjahr oder Schulbeginn möglich. Die vorhandenen Formblätter sind zu verwenden, die dort angegebenen Fristen sind einzuhalten.

Fehlzeiten müssen wie am Vormittag entschuldigt werden, mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen am Nachmittag kann den Ausschluss aus dem AG-Angebot zur Folge haben.

Der Betrag für das warme Mittagessen wird halbjährlich als Pauschalbetrag jeweils im Voraus fällig. Fehlzeiten wie Krankheit oder Schulfahrten sind durch Abzug von pauschal 3 Tagen berücksichtigt. Eine Erstattung von Teilen des Pauschalbetrags ist nicht vorgesehen. Monatliche Ratenzahlung ist in Verantwortung der Erziehungsberechtigten möglich. Bei fehlendem fristgerechtem Zahlungseingang des Pauschalbetrages oder der Ratenzahlung behält sich die Schule vor, die Schülerinnen und Schüler nicht mehr am Mittagessen teilnehmen zu lassen.

* 1. Mit der Ausgestaltung der Ganztagsschule wird eine Fülle von Rechtsgebieten- auf Bundes- wie auf Landesebene – berührt. Bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist es unverzichtbar, mit der pädagogischen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung auch die rechtliche in den Blick zu nehmen.

Die Frage, wie externe pädagogische Fachkräfte, die von einem Kooperationspartner entsandt, bzw. wie Experten als Einzelpersonen in die Ganztagsschule eingebunden werden können, wird durch die Wahl der Vertragsform bestimmt. Die niedersächsische Landesschulbehörde berät und unterstützt die Schulen bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Vorhaben.

Die Rahmenbedingungen für rechtssichere Vertragsgestaltung bei außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten ergeben sich aus dem zu Beginn genannten Erlass. Bei der Ausarbeitung des Erlasses wurde Wert darauf gelegt, das im Ganztag Rechtsverhältnisse geschaffen werden, die nicht nur den Vorgaben der Sozialversicherungsträger genügen, sondern die auch das Entstehen von Scheinselbstständigkeit im Schulbetrieb vermeiden. Der Erlass zur Arbeit in der Ganztagsschule bietet unterschiedliche Vertragsformen an. Für die Zusammenarbeit mit juristischen Personen enthält der Erlass zwei Musterverträge zur Kooperation. Die Grundschule Belm hat sich in Absprache mit der Evangelischen Jugendhilfe für den Kooperationsvertrag ohne Arbeitnehmerüberlassung entschieden. Bei der Kooperation ohne Arbeitnehmerüberlassung kann der Kooperationspartner zur Erbringung des Angebots nur Personen einsetzen, die in einem Arbeits- oder Beauftragungsverhältnis zum Kooperationspartner stehen. Durch diese Vorgabe wird gewährleistet, dass der Kooperationspartner gegenüber den von ihm eingesetzten Personen weisungsbefugt ist. Dieses ist erforderlich, damit der Kooperationspartner als Vertragspartner der Schule inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes selbst „in Händen hält“.

* 1. Jährlich wird ein Infoheft zur Ganztagsbetreuung u.a. mit einer Auflistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Arbeitsgemeinschaften an die Schülerinnen und Schüler verteilt.
  2. Der Träger der Schülerbeförderung sorgt für den Transport der Fahrschüler nach Ende des Ganztagsangebotes.

Stand: November 2017